

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 BGBIG Allgemeines

BGBIG - Bundesgesetzblattgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

§ 1.

Der Bundeskanzler gibt im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) ein "Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich" in deutscher Sprache heraus.

In Kraft seit 01.01.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$